Calwer Wochenblatt

№ 258. **Amts- und Anzeigeblatt für den Oberamtsbezirk Calw.** 84. Jahrgang.

Erscheinungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insertionspreis 10 Pfg. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pfg.

Donnerstag, den 4. November 1909.

Bezugspr. i. d. Stadt ¼jährl. m. Trägerl. Mk. 1.25. Postbezugspr. f. d. Orts- u. Nachbarortsverk. ¼jährl. Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellg. in Württ. 30 Pfg., in Bayern u. Reich 40 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betr. die Kinderarbeit in gewerbl. Betrieben.

Aus den letzten Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ist zu entnehmen, daß die Durchführung des Reichsgesetzes betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben vom 30. März 1903 (Reichs-Gesetzblatt S. 113) immer noch manches zu wünschen übrig läßt. Es werden deshalb die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes hiemit wiederholt öffentlich bekannt gemacht:

I. Einleitende Bestimmungen.

§ 2. Kinder im Sinne dieses Gesetzes.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

§ 3. Eigene, fremde Kinder.

Im Sinne dieses Gesetzes gelten als eigene Kinder:

1. Kinder, die mit demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindsstatt angenommen oder bevormundet sind,
3. Kinder, die demjenigen, welcher sie zugleich mit Kindern der unter 1 und 2 bezeichneten Art beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesen sind,

sofern die Kinder zu dem Hausstande desjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden.

II. Beschäftigung fremder Kinder.

§ 4. Verbotene Beschäftigungsarten.

Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Ziegeleien und über Tag betriebenen Brüche und Gruben, auf welche die Bestimmungen der §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und derjenigen Werkstätten, welche in einem besonderen, dem oben genannten Reichsgesetz beigegebenen Verzeichnis aufgeführt sind und zu welchem u. a. gehören die Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer, Töpfer, Maler und Anstreicher, die Kalk- und Gipsbrennereien, die Abdeckereien, Färbereien, Lumpensortierereien, Gerbereien und Fleischereien, sowie beim Steinklopfen, im Schornsteinfegergewerbe, in den mit dem Speditionsgeschäfte verbundenen Fuhrwerksbetrieben, beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien dürfen Kinder nicht beschäftigt werden.

§ 5. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

Im Betriebe von Werkstätten (§ 18) in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe (§ 105b Abs. 2, 3 der Gewerbeordnung) und in Verkehrsgewerben (§ 105i Abs. 1 a. a. O.) dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahren darf nicht in die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden. Sie darf nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörden bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden täglich dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach dem beendeten Unterricht beginnen.

§ 7. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahre die Bestimmungen des § 5 Abs. 2 Anwendung.

§ 8. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen in den in §§ 4 bis 7 bezeichneten und in anderen gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung.

§ 9. Sonntagsruhe.

An Sonn- und Festtagen (§ 105a Abs. 2 der Gewerbeordnung) dürfen Kinder vorbehaltlich der Bestimmungen in Abs. 2 nicht beschäftigt werden.

Für das Austragen von Waren, sowie für sonstige Botengänge bewendet es bei den Bestimmungen des § 8. Jedoch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

§ 10. Anzeige.

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitgebers, sowie die Art des Betriebs anzugeben.

Die Bestimmung des Abs. 1 findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

§ 11. Arbeitskarte.

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf eine bloß gelegentliche Beschäftigung mit einzelnen Dienstleistungen.

Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthaltsort gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung ergänzen. Die Karten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt des Kindes, sowie den Namen, Stand und letzten Wohnort des gesetzlichen Vertreters zu enthalten.

Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Aushändigung der Arbeitskarte an die im Abs. 2 bezeichnete Ortspolizeibehörde.

Die Bestimmungen des § 4 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Sept. 1901 (Reichs-Gesetzbl. S. 353) über die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für Streitigkeiten hinsichtlich der Arbeitsbücher finden entsprechende Anwendung.

III. Beschäftigung eigener Kinder.

§ 12. Verbotene Beschäftigungsarten.

In Betrieben, in denen gemäß den Bestimmungen des § 4 fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, ist auch die Beschäftigung eigener Kinder untersagt.

§ 13. Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben.

In Betrieben von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte beschäftigt werden. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendetem Unterrichte beginnen.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe, sowie im Verkehrsgewerbe nicht beschäftigt werden.

§ 16. Beschäftigung im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht, und Mädchen (§ 2) nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Die untere Verwaltungsbehörde ist befugt, nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde in Orten, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als zwanzigtausend Einwohner haben, für Betriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden, Ausnahmen zuzulassen. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von eigenen Kindern die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 Anwendung.

§ 17. Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, finden die Bestimmungen im § 8, § 9 Abs. 3 dann Anwendung, wenn die Kinder für Dritte beschäftigt werden.

Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen gestattet. Durch Polizeiverordnungen der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden kann die Beschäftigung beschränkt werden.

IV. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 18. Werkstätten im Sinne dieses Gesetzes.

Als Werkstätten gelten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Absatz 1 der Gewerbeordnung auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen.

§ 20. Besondere polizeiliche Befugnisse.

Die zuständige Polizeibehörden können im Wege der Verfügung eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Beschäftigung, sofern dabei erhebliche Mißstände zu Tage getreten sind, auf Antrag oder nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für einzelne Kinder einschränken oder untersagen, sowie, wenn für das Kind eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11), diese entziehen und die Erteilung einer neuen Arbeitskarte verweigern.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die zuständigen Polizeibehörden sind ferner befugt, zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände im Wege der Verfügung für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einzuschränken oder zu untersagen.

V. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes werden teils als Uebertretungen, und zwar mit Geld bis zu zwanzig, dreißig oder hundertfünfzig Mark, teils als Vergehen, und zwar mit Geld bis zu sechshundert oder zweitausend Mark bestraft.

Die Ortspolizeibehörden haben auf die genaue Durchführung der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes nachdrücklich hinzuwirken (siehe den Erlaß des K. Minist. des Innern vom 10. Mai 1907 Nr. 7169. M.A.Bl. S. 233).

Calw, 3. November 1909.

K. Oberamt.
Amtmann Rippmann.

Tagesneuigkeiten.

Gültlingen 3. Nov. Vorige Woche ist die hies. Gemeindeschafweide an Johannes Gackenheimer von hier um ein jährliches Pachtgeld von 1600 ℳ und die Jagd an den bisherigen Pächter Mich. Kalmer, Bäcker und Wirt z. Rose hier um jährlich 200 ℳ im öffentlichen Aufstreich verpachtet worden. Gegen den früheren Pacht ergab die Schafweide einen Wenigererlös von 50 ℳ, die Jagd dagegen einen Mehrerlös von 50 ℳ.

Stuttgart 3. Nov. Der Ausschuß des Vereins württembergischer Körperschaftsbeamter befaßte sich in seiner Oktobersitzung vornehmlich mit der Frage der Revision des Körperschaftspensionsgesetzes und der Anpassung des letzteren an das Staatsbeamtengesetz. Die Bezirksvereine sollen Gelegenheit bekommen, auf Fragebogen ihre Wünsche niederzulegen, damit die nächste Landesversammlung den Gegenstand in umfassende und eingehende Behandlung nehmen kann. Nachdem das Beamtengesetz bezüglich der Pensionsverhältnisse auf die Geistlichkeit und Lehrer angepaßt worden ist, hält es der Körperschaftsbeamtenverein nur für billig, diese Vorteile auch für seine Mitglieder zu erstreben.

Stuttgart 3. Nov. Die Bestimmung des neuen Weingesetzes, daß die Einfuhr von ausländischen Weinen nach Deutschland nur gestattet sein soll, wenn sie vorher einer Untersuchung in einer deutschen staatlichen Untersuchungsstation unterworfen wurden, hat schon mehrfach zu Beschwerden Anlaß gegeben, nicht nur im Auslande, sondern auch im Reichsinland, speziell auch in Württemberg und Baden, wo die Weinimporteure und Händler über die Höhe der Untersuchungskosten und über die durch die Untersuchung entstehende Verzögerung lebhafte Klage geführt haben. Um diesen Beschwerden Rechnung zu tragen, sollen die Einfuhrbestimmungen demnächst eine Aenderung dahin erfahren, daß solche Prüfungsscheine auch von ausländischen staatlichen Untersuchungsanstalten — in Betracht kommen hauptsächlich Frankreich, Italien und Oesterreich-Ungarn — ausgeführt werden dürfen. Dieselben müssen jedoch die Beglaubigung des zuständigen deutschen Konsulats tragen.

Stuttgart 3. Nov.. (Neue Literatur.) In den nächsten Tage erscheint in Stuttgart eine von Professor Dr. R. J. Hartmann herausgegebene illustrierte Wochenschrift „Schwäbische Kunstschau". Die Zeitschrift will auf dem Gebiete der Kunstpflege und des Heimatschutzes in Württemberg, durch ihr auf diese Gebiete konzentriertes Interesse, neben die Tagespresse treten. Eine Reihe namhafter Schriftsteller haben ihre Mitarbeit zugesagt. Hergestellt wird die Schwäbische Kunstschau im Verlag von Wilh. Knöller und Co., Stuttgart.

Göppingen 3. Nov. Der württembergische Brauereiverband hat den hiesigen Wirten seine Absicht der künftigen Bierpreisregelung unterbreitet. Demnach erhöhen die Brauereien den Bierpreis wie folgt: Faßbier erhält einen Aufschlag von 1.65 ℳ, Flaschenbier einen solchen von 2 ℳ pr. Hektoliter. Demnächst soll eine Wirtsversammlung einberufen werden, in der die Wirte den Verkaufspreis regeln und feststellen werden.

Nürtingen 3. Nov. Der 6jährige Knabe des Karl Schöllhammer hier stürzte von einem Fenster des 3. Stockwerkes in den Hof auf den Cementboden und erlitt wunderbarerweise nur einen Armbruch.

Reutlingen 3. Nov. Eine eigentümliche Begleiterscheinung des Typhus zeigt sich in den Theaterverhältnissen der Stadt. Am 10. November sollten die Vorstellungen der Direktion Erdmann beginnen. Wie es heißt, werden sie aber bis auf weiteres verschoben, weil eine große Anzahl der Mitglieder der Theatergesellschaft sich geweigert hat, in Reutlingen aufzutreten, bevor die Typhus-Epidemie erloschen ist.

Marbach 3. Nov. Schillers 150. Geburtstag wird mit einer Festveranstaltung im Schillermuseum begangen, die vormittags 11 Uhr beginnen und mit einer Ausstellung der neuen Stiftungen verbunden sein wird. Ferner werden im Schillerhaus im Geburtszimmer des Dichters Kränze niedergelegt.

Heilbronn 3. Nov. Aufsehen erregt hier der Selbstmord von Dr. Paul Mayer, des Sohnes des berühmten Gelehrten Robert Mayer. Dr. Paul Mayer litt seit Jahren an Nervenüberreizung. Man fand ihn gestern vormittag 10 Uhr in seinem Badezimmer erschossen auf. Dr. Mayer war von 1884—1894 Spitalarzt hier.

Neckarsulm 3. Nov. Der 5 Wochen dauernde Streik der Jutearbeiter bei Gebrüder Spohn hier wurde dadurch beendigt, daß die Streikenden die Arbeit wieder aufnahmen. Die Mehrzahl der ausländischen Arbeiter hatte bereits im Verlaufe des Streikes Neckarsulm verlassen.

Wiesensteig O.A. Geislingen 3. Nov. Der in der hiesigen Papiermühle beschäftigte Ulrich Siegel fand in einer Felsenschlucht im Walde mehrere junge Wolfshunde und nahm sie mit nach Hause. Unverhofft traf dann abends die Mutter der Jungen ein. Es handelt sich um einen schon längst verfolgten, wieder wild gewordenen Wolfshund, der in der Gegend schweren Schaden angerichtet hat. In den nächsten Tagen sollte auf amtliche Anordnung Jagd auf ihn gemacht werden.

Bad Mergentheim 3. Nov. Füsilier Läpple der 5. Kompagnie entfernte sich am Freitag unerlaubter Weise von seinem Truppenteil. Er wurde jetzt in der Nähe der hiesigen Militär-Schwimmschule ertrunken in der Tauber aufgefunden. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord vor. Läpple war im 2. Dienstjahre und stand im Bedacht, einen Kameraden bestohlen zu haben. Furcht vor Strafe dürfte der Grund zu dieser Tat sein.

Aalen 3. Nov. Im Radsaal fand gestern nachmittag eine vom Bezirksverband einberufene allgemeine Wirtsversammlung statt. Ueber die Bierpreiserhöhung entspann sich eine lebhafte Aussprache. Das Flaschenbier sei zu billig und der Verkauf durch die Brauereien schädige die Wirte schwer. Da die Versammlung zu einem Resultate nicht kam, wurden zwischen den Ausschußmitgliedern des Vereins und den Bierbrauereibesitzern nochmalige Verhandlungen gepflogen, als deren Ergebnis die Bierbrauereibesitzer den Wünschen der Wirte bezüglich des Flaschenbierverkaufes und der Bierabgabe an Private unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Verband entsprechen, bezüglich des Bieraufschlages es jedoch bei den erhöhten Sätzen belassen müssen. Demnach beträgt jetzt der Preis für einfaches Bier: 4/10 Liter 10 ₰, 5/10 Ltr. 12 ₰, 1/1 Ltr. 24 ₰, für sogenanntes Spezialbier: 3/10 Ltr. 10 ₰, 4/10 Ltr. 12 ₰, 5/10 Ltr. 15 ₰, 1/1 Ltr. 30 ₰, für Flaschenbier: 5/10 Ltr. 12 ₰, 7/10 Ltr. 17 ₰, 1/1 Ltr. 24 ₰ für einfache, 5/10 Ltr. 14 ₰, 7/10 Ltr. 20 ₰, 1/1 Ltr. 28 ₰ für Spezialbiere.

Röttingen O.A. Neresheim 3. Nov. Zu dem Brand im Anwesen des Jonasbauern berichtet die Jpf- und Jagstzeitung: Da die

Im Klosterhof.

Roman von B. v. Lancken.

(Fortsetzung.)

Ich bin ja fest überzeugt, daß sie in diesem Augenblick gar nicht an diese Möglichkeit dachte — oder doch? Lag in dem angstvollen Blick ihres Auges, lag in der Wiederholung „so viel ich kann" nicht doch ein Zugeständnis an die eigene Schwäche? In der Bitte „Gott gib mir die Kraft", nicht die Furcht, daß diese Kraft fehlen könnte — eines Tages? Wann wird dieser „eine Tag" kommen, wann? Und wird er denn überhaupt kommen, muß er kommen? Ja, er wird kommen! Es rieselt mir so kalt über den Rücken, ich werde das Fenster schließen.

Wie herrlich diese schweigende, stille, schlafumfangene Sommernacht ist, mit einer gewissen herben Frische. Aber kalt ist es draußen, oder nicht? Was macht mich denn frösteln? Die Horst war auch da. In ihrer vornehmen Trauertoilette, schön wie die Sünde. Mich rührt ihre Schönheit nicht mehr. Daß es überhaupt jemals möglich war? Mein Gott, wenn man fünfundzwanzig Jahre alt ist, was ist da nicht möglich! Bei manchen Leuten ist so etwas auch später möglich. Was mag sie nur gerade hierher in diese Gegend geführt haben? Sollte wirklich der Gedanke an den „kleinen" Armand dabei mitgesprochen haben? Dann hätte sie sich, die so fein zu rechnen versteht, einmal gründlich verrechnet — sie ist zu spät gekommen, ich auch. — Für sie ist Armand verloren. Und Inge für mich? Mark Callein, Du bist ein Tor, ein großer Tor. Weiß ich denn, ob Inge und ich . . .? Nein, es scheint mir sogar zweifelhaft. — Je mehr ich sie kennen gelernt, desto mehr erkenne ich ja, daß Armand sich einen großen Schatz errungen hat, ob aber dieses Mädchen auch ein Schatz für mich gewesen wäre? Errungen? Pah — errungen hat Armand sie gar nicht; er hat mir die Geschichte seiner Liebe und seiner Verlobung erzählt; ein anderer mußte erst kommen, um ihm klar zu machen, wie begehrenswert sie ist. Es ist ein Glück für ihn gewesen, daß ich nicht dieser andere war. Das klingt ziemlich sicher und selbstbewußt.

Nun, vor sich selbst braucht man nicht Komödie zu spielen; ich glaube wirklich nicht, daß sie mir einen Korb gegeben und Armand Ferni genommen, wenn ich gewollt hätte. Warum glaube ich das? Sie hat mir doch nie den kleinsten Beweis gegeben, daß sie ein freundliches, wohl verstanden, ein ganz harmlos-freundliches Interesse für mich hege, und sie würde sich nie ohne Liebe geben, nie. Also liebt sie Armand und würde mich wahrscheinlich nicht geliebt haben. Sie ist ein apartes Weib, obgleich sie so still ihren Weg geht und eigentlich gar nicht und nirgends in den Vordergrund tritt. Wenn man sie zur Heldin eines Romans machen wollte, man wüßte kaum, was schreiben.

Sie hat weder die obligaten üppig wallenden Haare, noch Augen, die nixenartig, bald grün und bald blau schillern, und die auch noch die Fähigkeit besitzen müssen, manchmal absolut dunkel zu erscheinen; sie hat in diesem Hause weder die Rolle einer Unterdrückten, noch die einer alles beherrschenden und gefährlichen Zauberin gespielt, sie hat keine Gelegenheit gehabt, ihren persönlichen Mut durch irgend eine Lebensrettung aus Feuer- oder Wassersnot zu beweisen, noch ihren Stolz und die Lauterkeit ihres Herzens zu dokumentieren, indem sie die Bewerbung des Millionenerben zurückweist und mit einem armen Schriftsteller in die weite Welt geht, der zunächst nur von Ruhm träumt und braune Scheine nur vom Hörensagen kennt — nein, das alles ist nicht, und trotz alledem weiß ich, daß ihr Sinn stolz und ihr Herz lauter wie Gold ist, und daß sie allezeit im Leben da stehen wird, wo sie muß, selbst, wenn es ihr bitter schwer würde. Ja, sie ist das, was man ein edles Weib nennt, in ihrem Denken, Handeln und Wollen. Ihr Charakter, ihre Gesinnung sind klar und rein wie ein Kristall,

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Männer im Walde waren, läuteten Frauen Sturm und zwar so, daß ein Glockenseil riß. Frauen und Mädchen brachten die Feuerspritze samt dem Schlauchwagen zum Brandplatz, eine Frau rettete den 15 Jahre alten kranken Dienstbuben aus der Kammer. Dem energischen Eintreten des schwächeren Geschlechts ist zu verdanken, daß die nahestehenden Gebäude nicht auch vom Feuer erfaßt wurden. Tatkräftig bei den Arbeiten hat auch Hr. Lehrer Suleder und seine Frau mitgeholfen. Auch unser greiser Hr. Dekan Blank war auf dem Brandplatze.

Heidenheim 3. Nov. Allem Anschein nach läßt sich der vom Brauereiverband beschlossene Bierauffschlag nicht durchführen. In verschiedenen Orten wurden Versammlungen abgehalten, die sich mit dem vom hiesigen Publikum beschlossenen Bierboykott solidarisch erklären und sich verpflichten, so lange kein Bier mehr zu trinken, bis die Brauereibesitzer von ihren unerhörten Forderungen ablassen. In der Tat wird auch sehr wenig Bier konsumiert. In den Fabriken wird neuerdings sehr viel Tee, Kaffee und Limonade zu billigen Preisen verabreicht und genossen.

München 3. Nov. Riesige gelbe Plakate sind heute in der Stadt von der Zentrumspartei angeschlagen worden, in denen in ungemein scharfer Sprache das „katholische München" zu den Protestversammlungen gegen die Ferrer-Demonstrationen eingeladen wird. Unterzeichnet ist der Aufruf von einer Menge katholischer Geistlicher, katholischer Universitätsprofessoren, Zentrumsabgeordneter und vielen Mitgliedern des katholischen Adels. Die scharfe Fassung des Aufrufs erregt in München großes Aufsehen.

Bremen 3. Nov. In Hillmanns Hotel hat sich gestern hier der Vorsteher der Pariser General-Agentur des Norddeutschen Lloyd, Pawlowski, erschossen. Ueber die Motive der Tat wird von der Direktion des Norddeutschen Lloyd folgendes mitgeteilt: Pawlowski, der anscheinend einen leichten Lebenswandel geführt hat, hat in Paris ca. eine halbe Million Francs Schulden gemacht. Außerdem hat er das Vermögen seiner Stieftochter durchgebracht. Im Juni d. J. hat sich seine Stieftochter verheiratet und Pawlowski sollte nun das Vermögen herausrücken. Es ist ihm nicht gelungen, die veruntreuten Gelder aufzutreiben. Dies und die hohe Pariser Schuldenlast hat ihn in den Tod getrieben. Der Lloyd erleidet durch Pawlowski keinerlei Verluste.

Paris 3. Nov. Als gestern nachmittag städtische Elektrotechniker in den unterirdischen Räumen des Finanzministeriums arbeiteten, bemerkten sie einen ebenfalls wie ein Arbeiter gekleideten Mann, der sich eifrig an einer Türe zu schaffen machte. Anfangs maßen sie der Sache keine große Wichtigkeit bei, da sie dachten, der Mann sei ebenfalls von der Behörde für die Ausführung von Reparaturen angestellt. Als der Unbekannte sich aber sehr erfolgreich daran machte, das ganze Schloß der Türe abzuschrauben, die unmittelbar zu den Räumen führte, in denen der Staatsschatz liegt, schlugen sie Lärm und holten die Polizei. Diese nahm den Mann fest und brachte ihn in das Polizeidepot. Er gab an, von seinen früheren Arbeitgebern den Auftrag erhalten zu haben, jene Tür kunstgerecht zu öffnen, da dort das Brennholz für den Winter hineingeschafft werden solle. Die Tür ist die einzige des ganzen Finanzministeriums, die nicht bewacht ist. Aber unmittelbar vor den Räumen, in denen der Staatsschatz liegt, steht Tag und Nacht ein Militärposten. Diesen hätten die Räuber mit leichter Mühe überwältigen und dann ihr Vorhaben ausführen können.

Paris 3. Nov. Da die Leitung eines großen Bazars in der Rue Rivoli den Ladenschluß auf 7½ Uhr, statt wie bisher auf 7 Uhr, angesetzt hatte, wurden gegen Abend vor dem Warenhause Kundgebungen veranstaltet. Mehrere Trupps besetzten die Verkaufsräume und forderten die Angestellten auf, ihre Posten zu verlassen. Die Polizei räumte das Warenhaus und zerstreute die Manifestanten, deren Zahl auf 20 000 geschätzt wird. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Mourmelon-le-Grand 3. Nov. Farman stellte heute durch einen Dauerflug von 232,212 Kilometer in 4 Stunden 17 Min. 53 Sek. neue Weltrekorde für Weit- und Dauerflug und gewann hierdurch den Michelin-Becher, Kunstgegenstände im Werte von 12 500 Frcs. und 20 000 Frcs. in bar. Das Publikum bereitete dem erfolgreichen Flieger begeisterte Ovationen.

Antwerpen 3. Nov. Auf der Flugwoche zu Antwerpen hat der französische Aviatiker Rougier einen neuen Weltrekord aufgestellt. Er erreichte eine Höhe von 270 Metern. In Chalons hat Henry Farman mit einem neuen Passagierflug einen Rekord aufgestellt. Er legte mit einem Passagier einen Flug von 40 Minuten und später einen solchen von 1 Stunde 10 Min. Dauer zurück.

Rom 2. Nov. Leutnant Rovetti, der in der vorigen Nacht durch den Propeller des Militärballons getötet wurde, ist heute nachmittag beerdigt worden. Dem Sarge, auf dem ein Kranz des Königs lag, folgte u. a. ein Adjutant des Königs, der Kriegsminister, zahlreiche Generale und viele Offiziere, darunter mehrere fremde Militär-Attachés. Trotz des Regens waren etwa 50 000 Menschen zusammengeströmt, um den Trauerzug zu sehen.

Odessa. Der Aeronaut Gilbert unternahm einen Probeflug, um seinen Flug über das Schwarze Meer vorzubereiten. Er landete, nachdem er 300 Kilom. in 10 Stunden durchflogen hatte, unweit der rumänischen Grenze.

Athen 3. Nov. In der vergangenen Nacht verhafteten Gendarmen in Kakolesi bei Chalkis vier mit Typaldos geflüchtete Marineoffiziere, als sie unter einem Baum schliefen. Es sind jetzt alle Teilnehmer an der Revolte bis auf Typaldos selbst und den mit ihm geflüchteten Marineoffizier Domesulica festgenommen worden.

Prozeß Steinheil.

Paris 3. Nov. Die Verhandlung gegen Frau Steinheil begann heute mittag vor dem Schwurgericht des Seinedepartements. Infolge der außerordentlichen Strenge, die man bei der Verteilung der Einlaßkarten hat walten lassen, können außer den Vertretern der Presse und den Advokaten nur wenig Zuhörer dem Prozeß beiwohnen. Die Angeklagte ist elegant schwarz gekleidet und erscheint sehr ruhig. Die Anklage lautet auf Mord, begangen an Mutter und Ehemann.

Paris 9. Nov. Kurz nach 1 Uhr war die Verlesung der Anklage beendet und es begann die Aufrufung der 83 geladenen Zeugen und die Vernehmung der Angeklagten. Der Vorsitzende kam auf die Jugendzeit der Angeklagten zu sprechen und hob ihre Verlogenheit hervor. Er berührte dann ihren Lebenslauf bis zum Tage ihrer Heirat. Der Präsident zerstörte die Legende, wonach Frau Steinheil vor ihrer Heirat bereits ein Kind gehabt habe und wonach dieses Kind der Mörder Steinheils sei. Der Vorsitzende wies weiter auf das intime Leben der Angeklagten hin und ihre Mißhelligkeiten mit ihrem Gatten. Frau Steinheil protestierte dagegen und erklärte, daß sie ihren Gatten nicht unglücklich gemacht habe. Der ganze Zweck ihres Lebens sei der gewesen, seine materielle Lage zu verbessern. Es habe ihm am praktischem Sinne gefehlt. Frau Steinheil beklagte sich dann über die langwierigen Verhöre denen sie vom Untersuchungsrichter unterzogen worden sei, und in denen sie veranlaßt worden sei, Unwahrheiten von ihrem Gatten zu reden. Frau Steinheil bedauert die Anwesenheit des Zeugen Bordereck, eines Intimen in ihrem Hause. Sie bedauert ferner, in ihrem Gatten nicht die Stütze gefunden zu haben, die sie berechtigt war, von ihm zu verlangen. Bei der Verlesung der Anklageschrift legte die Angeklagte eine große Ruhe an den Tag. Die anwesenden Zeichner nahmen diese Gelegenheit wahr, von der Angeklagten Skizzen aufzunehmen. Die Verhandlung dauert fort.

---

den man gegen das Licht halten und durch und durch sehen kann, nirgends ein Pünktchen, ein dunkles Fleckchen — aber auch so kalt wie ein Kristall. — Hoheitsvoll, ideal, wie eine Lilie, aber auch so stolz — so ist sie, diese Inge.

Wird es Armand gelingen, warmpulsierendes Liebesregen in ihr zu wecken? Würde dazu überhaupt jemand imstande sein? Es ist wohl ganz gut, daß ich, „zu spät" gekommen bin — — Ich bewundere solche Frauen wie Inge v. Herrnstein, aber ich könnte sie nicht lieben; sie hätte mich vielleicht nur gereizt, meine Macht, meinen Einfluß, den so oft Frauen gegenüber erprobten, auch an ihr zu erproben, und es wäre vielleicht unser beider Unglück geworden. — Nach jenem ersten flüchtigen Sehen habe ich sie nicht mehr vergessen, und sie wird auch immer in meinen Gedanken einen Platz behaupten, sie wird auch vielleicht einmal mein Begehren reizen, meine Phantasie entflammen, wie damals, als ich sie noch nicht kannte, aber Armands Ruhe braucht das nicht zu stören, der „Kristall" hat für mich nur einen sehr begrenzten Wert, und die Lilien sind nicht meine Lieblingsblumen. — Morgen verläßt sie den Klosterhof — das Brautpaar kann nicht unter einem Dache wohnen, seit die Mutter tot ist. So verlangt es der strenge Sittenkodex. Mathilde und Anna bleiben mit Armand hier. Inge geht zu Tante Lie nach Pareicken — auf wie lange? Bis zur Vermählung. Aber wann die sein soll, daran denkt zunächst noch niemand, das Trauerjahr muß man doch abwarten. — Also — warten wir!

8.

Ingeborg war zur Gräfin Volgers übergesiedelt. Oben an der Giebelseite lag ihr behagliches Stübchen mit dem Blick in den Garten. Im Hintergrund stand das von weißen Mullgardinen leicht verschleierte Bett, neben dem einen Fenster der elegante Toilettentisch, zwischen beiden Fenstern die altertümliche Kommode mit den reichen Messingbeschlägen; ein weicher, blumiger Teppich durch den ganzen Raum, ein bequemes, mit geblümter altmodischer Seide bezogenes Sofa, Lehnsessel, ein prächtiger Kleiderschrank, eingelegte Arbeit, biblische Darstellungen. An den Wänden alte Bilder und eine Bücherschwebe; das Ganze ein wunderhübsches und behagliches Gemisch von Schlaf- und Wohnzimmer. Inge war entzückt.

„Hier ist Ihr eigenstes Reich", sagte Gräfin Lie, als sie das junge Mädchen hinaufgeleitete.

Schon der Vorraum war reizvoll eigenartig. Auf der großen Diele bildete eine Nische mit breitem Halbbogenfenster darüber, mit Tisch und Sofa, ein lauschiges Plätzchen, und den Mittelraum nahm ein langgestreckter schmaler Flügel ein, ein kostbares Stück aus der Ausstattung von Gräfin Lies Schwiegermutter. Wie viele, viele Jahre lag das zurück! Die schöne Frau, die den Flügel mit aus Wien gebracht — sie war eine reizende Wiener Komtesse gewesen — war längst tot, und die Töne in dem alten Instrument waren dünn und zittrig geworden, aber Gräfin Lie hatte ihre Schwiegermutter geliebt, und sie hielt den alten Flügel immer noch in Ehren.

„Er hat hier seinen Gnadenplatz", sagte sie lächelnd, als sie ihn der jungen Braut zeigte. Inge schlug den Deckel zurück und ihre feinen Fingerchen glitten über die schmalen Tasten. Klagend, wehmütig, dünn war der Schall, der dem alten Klavier entschwebte; es lag etwas in den Tönen, das wie ein unterdrücktes Schluchzen klang. „Ja, ja, da sehen Sie", sagte Gräfin Lie mit einem eigenartigen Lächeln, „selbst ein altes Klavier klagt um seine verlorene Jugend, und die Menschen tuns erst recht — wenigstens die, die ihre Jugend nicht genossen haben. Ich habe sie genossen, und ich möchte jedem Mädchen und jedem Weib sagen: Genießt sie! freut euch der Freuden, die sie bietet, ergreift den Augenblick und laßt ihn euch nicht verkümmern durch die Grämlichkeit der Alten.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche und Privatanzeigen.

Stammheim, OA. Calw.

Der Gemeindeverband Elektrizitätswerk für den Bezirk Calw bringt das

Hofgut Waldeck

bestehend aus:

einem geräumigen 2stock. Wohnhaus, großer Scheuer mit Stallungen und Hofraum im Ges.-Meßgehalt von 30 a 82 qm,
30 a 40 qm Gärten und 7 ha 30 a Wiesen,

im Wege **einmaliger Versteigerung auf dem Rathaus in Stammheim** am

Dienstag, den 9. November ds. Js.,
vormittags 10 Uhr,

zum Verkauf.

Der Hof ist 1 km von Station Teinach entfernt an der Staatsstraße Calw-Nagold gelegen.

Die Zahlungsbedingungen können günstig gestellt werden.

Ratsschreiber Rauser.

Calw, den 3. November 1909.

Todesanzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere l. Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter

Magdalene Riedhammer, geb. Dingler,

heute Abend ½7 Uhr nach schwerem Leiden im Alter von 71 Jahren sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
der Gatte: **Carl Riedhammer,** Schreiner.

Beerdigung am Freitag Nachmittag ½4 Uhr.

Teinach, 4. November 1909.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden unserer lieben unvergeßlichen Tochter und Schwester

Eugenie

erfahren durften, sagen wir innigsten Dank.

Familie Kaefer.

Milchspeisen, Cremes, Puddings, Flammeris, Cacao, Saucen erhalten feinsten Vanille-Geschmack durch

Dr. Oetker's

Vanillin-Zucker.

Marke Oetker

Zum Backen nur das echte,
Dr. Oetker's Backpulver.

(8

Freie Bäcker-Innung von Calw und Umgebung.

Der Ausschuß machte einen Vertrag mit **Munz & Comp.,** Preßhefenfabrik, **Stuttgart.** Ich bitte daher die HH. Kollegen und Verkaufsstellen nur Hefe zu beziehen von genannter Firma. Ich möchte die Kollegen nochmals dringend bitten, dies genau einzuhalten.

Die Verkaufsstellen sind folgende:

H. Dierlamm, Calw.
J. Gehring Witwe, „
W. Haydt, „
J. Seeger, „
W. Braun, Altburg.
W. Wentsch, „
J. Ayasse, Althengstett.
Wurster, Agenbach.
E. Stotz, Hirsau.
Vischer, Holzbronn.
L. Haisch, Liebenzell.
O. Ziefle, „
Dohl, Neubulach.
Klink, Neuweiler.
Kirchherr, Oberreichenbach.
Dittus, Ottenbronn.
Volz, Oberkollbach.
Hamann, Rötenbach.
Riethammer, Stammheim.
Roller, „
Wohlgemuth, „
Schwämmle, Teinach
Holzäpfel, „
Braun, Unterreichenbach.
Fischer, „
Mienhardt, Würzbach.

Im Auftrage des Ausschusses:

Chr. Lutz, Oberm.

Nächsten Samstag halte

Metzelsuppe,

wozu freundlichst einlade.

Mina Metzger Witwe.
Restauration Kopf.

Nächster Tage trifft noch ein Wagen

Mostäpfel

ein und sehe Bestellungen entgegen.

Samuel Vetter, Gechingen.

Bezirksobstbauverein Calw.

Bei Seifensieder **Hauber** hier kann von unseren Mitgliedern bezogen werden:

Schachts Obstbaumkarbolineum,
Brumataleim u. Oelpapier,
Insektenfanggürtel,
Cokosfaser-Baumbänder,
Baumwachs.

Für 1910 empfiehlt

Kalender,
Abreißkalender,
Losungsbücher.

C. Bub. Buchbinder, Salzgasse.

Heizbares möbliertes

Zimmer

zu vermieten **Bahnhofstraße Nr. 543,** I Tr. rechts.

Einige Hundert

alte Dachziegel

verkauft

Johann Gall,
Agenbach.

Nächste Woche backt

Laugenbrezeln

Bäcker **Riethammer.**

Ein fleißiges, ehrliches, geordnetes

Mädchen,

nicht unter 18 Jahren, zu baldigem Eintritt gesucht Lohn 20 ℳ pr. Monat. Trinkgeld. Jahresstelle.

Hotel Krone,
Schömberg, OA. Neuenbürg.

Im Klavierstimmen und Reparieren

bei solider Ausführung empfiehlt sich

G. Schmid aus Stuttgart.

Anmeldungen wollen gemacht werden bei Musikdirektor **Höfer** hier und im Compt. ds. Bl.

Die Unterzeichneten erklären, daß sie anläßlich der bevorstehenden Wasserleitungsinstallierung in Althengstett über die Fabrikate der Firma Wilhelm Narr in Stuttgart nichts Nachteiliges geäußert haben noch äußern können.

Althengstett, den 2. Novbr. 1909.

G. Steffler, Schlossermeister.
Chr. Strähle, Schlossermeister.

Hirsau.

Eine schöne

Wohnung

von 3 event. 7 Zimmern, mit allem Zubehör sofort zu vermieten. Zu erfr. im Compt. ds. Bl.

Auch werden einige **Logisherren** daselbst angenommen.

Brunthaler

mit Magenübeln, gebe ich gern umsonst bekannt, was mich v. 3 jähr. Leiden befreit.
J. Herre Strickereiben. Neufra. (Hohenz.)

Jüngerer

Hausbursche,

welcher mit Pferden umzugehen weiß, sofort gesucht.

A. Männer z. Faß,
Teinach.

Vom 4. bis 18. November!

Wenn Sie heute damit beginnen, täglich Kathreiners Malzkaffee zu trinken, dann haben Sie in 14 Tagen seinen wundervollen aromatischen Wohlgeschmack so lieb gewonnen und sich so daran gewöhnt, daß Sie gar nichts anderes mehr trinken mögen. Je länger Sie Kathreiners Malzkaffee trinken, desto besser schmeckt er Ihnen. Sie werden aber auch schon deshalb Kathreiners Malzkaffee anderen Getränken vorziehen, weil er dauernd gut bekommt und erstaunlich billig ist.

Telefon Nr. 9. Druck der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: Paul Adolff in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw